

Beschluss des Landrats vom 16.09.2021

Nr. 1061

13. Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2022–2025 2021/395; Protokoll: ps

Kommissionsvizepräsidentin **Miriam Locher** (SP) führt aus, die Stiftung Lehrbetriebe beider Basel (LBB) sei ein Produktions- und Ausbildungsbetrieb, der Jugendlichen eine berufliche Grundbildung biete, die in der Privatwirtschaft keine oder nur geringe Ausbildungschancen hätten. Die Stiftung schliesst eine Lücke zur IV. Ihr Konzept ist integrativ. Die LBB wird von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt seit 1995 mit Leistungsaufträgen subventioniert. Insgesamt stehen in den drei Lehrbetrieben Gärtnerei, mechanische Werkstatt und Schreinerei 65 Plätze zur Verfügung. Die Zielgruppe 1 sind Jugendliche, die aufgrund ihrer Lern-, Entwicklungs- oder Verhaltensschwierigkeiten nachweisbar in der Privatwirtschaft keine oder nur geringe Chancen hätten. Zielgruppe 2 sind Jugendliche, die ohne nachweisbare soziale Integration oder besondere Auffälligkeiten eine Berufsbildung absolvieren wollen, und Zielgruppe 3 sind spät migrierte Jugendliche. Neben der beruflichen Grundbildung beinhaltet das Angebot der LBB eine integrierte Berufsfachschule für Berufslehren mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis und eidgenössischem Berufsattest sowie Praktikumsplätze und Gruppenangebote. Die aktuelle Leistungsvereinbarung zwischen den beiden Kantonen und der LBB für die Jahre 2018–2021 läuft per 31.12.2021 aus. Bereits 2017 wurde schriftlich festgehalten, dass die Abgeltungen gemäss Leistungsvereinbarung 2018–2021 die effektiven Kosten der Stiftung nicht decken und anlässlich der Vertragsverhandlungen für die Leistungsperiode 2022–2025 entsprechende Anpassungen vorgenommen werden müssen. Die Vorlage wurde in der Kommission in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, Doris Fellenstein, Dienstleiterin Berufsbildung, Mittelschule und Hochschulen, und Nathalie Breitenstein, Hauptabteilung Berufsbildung, beraten.

Eintreten war unbestritten. Die Kommission lobte die wertvolle Arbeit und das massgeschneiderte Angebot der Stiftung LBB. Dies ermögliche es den Jugendlichen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II und somit eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erlangen. Ohne dieses Angebot verschlechtere sich der Social Return on Investment, weil diese Jugendlichen keinen Anschluss in der Berufsbildung finden und früher oder später in der Sozialhilfe landen würden.

Die Stiftung LBB weist ein negatives Geschäftsergebnis (EBIT) auf, trotz der Abgeltungen der beiden Kantone und einem hohen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von konstant 50 % und einer konsequenten Anwendung betriebswirtschaftlicher Prinzipien bei der Führung der drei am freien Markt operierenden Produktionsbetriebe. Nachfragen gab es in der Kommission zu den Gründen für das strukturelle Defizit. Die Direktion erläuterte, dass die Deckungslücke aus der engen Begleitung der Lernenden resultiere. Die Einzelbetreuung ist sehr kostentreibend, führt aber auch zu einer hohen Erfolgsquote. Bis jetzt wurde das strukturelle Defizit aus zeit- und zweckgebundenen Reserven der Stiftung für Jugendfürsorge Basel (FOCUS) beglichen. Mit dem Ablauf der aktuellen Leistungsvereinbarung per Ende 2021 werden nun die Zuschüsse von FOCUS enden, da die entsprechenden, für die Stiftung LBB reservierten Mittel dazumal bis auf einen minimalen Restbetrag aufgebraucht sein werden. Neu soll der Kanton Basel-Landschaft CHF 52'500.– pro Jahr für die Lernenden bezahlen. Das ergibt für vier Jahre für 13 Plätze die beantragten CHF 2,73 Mio. In der Beschlussziffer 2 des Landratsbeschlusses ist die Formulierung «neue einmalige Ausgabe» enthalten, die auf dem Finanzhaushaltsgesetz basiert. Dieses stuft den Zusatzbetrag als nicht gebundene Ausgabe ein, weil über dessen Höhe verhandelt werden kann. Nicht gebundene Ausgaben, die höher als CHF 1 Mio. sind, müssen durch den Landrat beschlossen werden. Die BKSK beantragt einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Schlussabstimmung

://: Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2022–2025

vom 16. September 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom Vertrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel betreffend Ausrichtung eines Betriebsbeitrags für die Jahre 2022–2025.*
 - 2. Für die Zusatzbeiträge für höchstens 13 Lernende der Zielgruppe 1 in der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel wird für die Jahre 2022–2025 eine neue einmalige Ausgabe von 2'730'000 Franken bewilligt.*
 - 3. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.*
-